KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2025

Nr. 2025/674

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Peter Platzer, Solothurn

---

1. Erwägungen

Lic. iur. Peter Platzer, 1954, mit Geschäftsdomizil 4502 Solothurn, Gurzelngasse 14, verzichtet mit Schreiben vom 01. April 2025 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Peter Platzer, 1954, Gurzelngasse 14, 4502 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar ist infolge Verzichts erloschen.

2.2 Lic. iur. Peter Platzer hat bis am 30. Mai 2025 seine(n) Notariatsstempel sowie die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist ein von beiden Urkundspersonen unterzeichnetes Übergabeprotokoll zu übergeben.

2.3 Lic. iur. Peter Platzer hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

2.4 Lic. iur. Peter Platzer hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 500.- zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.

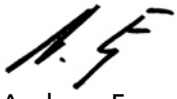

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Peter Platzer, Gurzelngasse 14, 4502 Solothurn**		
Gebühr für Löschung Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.-	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	500.-	(4210000 / 001 / 81379)
	Fr.	850.-	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz		

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)
Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)
Amtschreiberei-Inspektorat
Lic. iur. Peter Platzer, Rechtsanwalt und Notar, Gurzelngasse 14, 4502 Solothurn, mit Rechnung
(Einschreiben) (Versand durch STK Legistik und Justiz)